



Finanzamt Günzburg

Finanzamt Günzburg, Postfach 1241, 89302 Günzburg

Eingegangen

22. Dez. 2016

Dipl.-Ing. H. Bendl GmbH & Co. KG Günzburg

Firma
Dipl.-Ing. H. Bendl GmbH
& Co.KG Bauunternehmen
Lußweg 2
89312 Günzburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	121
Steuernummer:	12115250300
Sicherheitsnummer:	27233826

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08221 902-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	121 / 152 / 50300	259	Herr Rau	236	19.12.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Dipl.-Ing. H. Bendl GmbH & Co.KG Bauunternehmen, Lußweg 2, 89312 Günzburg	
Name, Anschrift	burg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.12.2016 bis zum 18.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rau



Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicecenter	Telefax	E-Mail	Internet
Schlossplatz 3 89312 Günzburg	Montag - Freitag zusätzlich Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr	08221/902-209	poststelle.fa-gz@finanzamt.bayern.de

13:30 - 17:00 Uhr
(von November bis Juni)

Haltestelle
Bahnhof Günzburg - Bushaltestelle Lannionplatz

Kreditinstitut	Konto-Nr	Bankleitzahl	IBAN	BIC
Bundesbank Augsburg	720 015 05	720 000 00	DE76 7200 0000 0072 0015 05	MARKDEF1720
Sparkasse Günzburg-Krumbach	18	720 518 40	DE93 7205 1840 0000 0000 18	BYLADEM1GZK
HypoVereinsbank Günzburg	10376084	720 218 76	DE86 7202 1876 0010 3760 84	HYVEDEMM259